



Objektförderung der Abt. Gesellschaft (GEFT)

Abwicklung des Förderverfahrens für Gemeinden von Bau-, Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen bei öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen (SB)

Projektanmeldung bei Pflichtschulbauvorhaben	Wer?
Antrag an die Bildungsdirektion OÖ	Standortgemeinde
Schulische Projektbedarfsprüfung sowie Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens zur Feststellung anerkannter Kosten	Bildungsdirektion OÖ



Ansuchen um Gewährung von Landeszuschüssen	Wer?
Antrag an die Direktion Kultur und Gesellschaft (KGD) – Abteilung Gesellschaft (GEFT), Gruppe Objektförderung https://e-gov.ooe.gv.at/fs_bg/start.do?wfjs_enabled=true&vid=a37786f25c5454c4&wfjs_orig_req=%2Fstart.do%3Fevent%3Dview%26generalid%3Dbg010pflichtschulbau&txid=03fdbb4bc44fa5fe7f49e3d8db86c16fcf5d9975#	Standortgemeinde
Förderabstimmung mit der Direktion Inneres und Kommunales (IKD)	GEFT
Mitteilung an den Förderwerber über maximal förderbaren Kostenrahmen, Förderhöhe und Förderzeitraum	GEFT
Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen an IKD	Standortgemeinde
Erstellung eines Finanzierungsplanes	IKD
Beschlussfassung des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans durch den Gemeinderat	Standortgemeinde



Projektrealisierung (Baubeginn, Auszahlung der Landeszuschüsse)	Wer?
Meldung des Baubeginnes an die Direktion Kultur und Gesellschaft – Abteilung Gesellschaft, Gruppe Objektförderung	Standortgemeinde
Auszahlung der 1. Förderrate	GEFT
Vorlage des Verwendungsnachweises für die erste Förderrate	Standortgemeinde
Formloses Ansuchen der Gemeinde unter Angabe des Baufortschrittes und der bisherigen Gesamtkosten (Übermittlung eines Verwendungsnachweises) für die Auszahlung weiterer Landesmittel-Förderraten (LZ)	Standortgemeinde
Vorlage der Endabrechnung	Standortgemeinde
Prüfung der Endabrechnung: Bei Kostenverminderung werden die vorgemerkten Landesmittel-Förderraten (LZ) entsprechend angepasst. Eine Kostenerhöhung über ein Fünftel hat den gänzlichen Entfall der Förderung zur Folge.	GEFT
Auszahlung der letzten Förderrate	GEFT

Hinweis:

Ergeben sich im Zuge der Projektrealisierung unvorhersehbare und unausweichliche Mehrkosten, sind diese **vor Auftragsvergabe bzw. vor Umsetzung der kostensteigernden Maßnahme** unter Anschluss überprüfbarer Unterlagen (Kostenschätzung) und Bekanntgabe von Einsparungspotentialen an geft.post@ooe.gv.at zu melden. (siehe Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu Punkt 3.3)